Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Eurasburg

Der Gemeinderat Eurasburg hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen

während des ganzen Jahres
in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstr. 7, 86453 Dasing

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 eine Woche lang in der Zeit

vom 16. November bis 23. November 2026

öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Gemeindeordnung). Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine nach Art. 71 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teil.

An die Amtstafel:

angeheftet am: 13.11.2026
abgenommen am: 24.11.26

(Siegel)

Eurasburg, 03.11.2026

Paul Reithmeir
Erster Bürgermeister